

27.02.2019

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL)
und 33 Mitunterzeichnenden

Im Rahmen der Beratung der BZO-Teilrevision im Jahr 2016 verabschiedete der Gemeinderat am 30. November 2016 folgenden Zusatzantrag 10 von Marco Denoth: «Wird der Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten gemäss Artikel 8 Absatz 6 ganz oder teilweise beansprucht, müssen mindestens 20% der Wohnfläche zur Kostenmiete angeboten und dauerhaft betrieben werden.». Für die zusätzlichen Änderungsbegehren ist vom Amt für Städtebau der Bericht nach Art. 47 RPV vom 2. Juni 2017 bis 2. August 2017 öffentlich aufgelegt worden. Im Zusammenhang mit Zusatzantrag Arealüberbauung bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Bitte um Angabe zu den Ergebnissen der öffentlichen Auflage.
2. Liegt eine Vorprüfung durch die Baudirektion vor?
3. Bitte um Zustellung einer Liste der Areale (Parzellen, Eigentümer, Fläche, heutige Nutzung), für die seit dem 2. Juni 2017
 - a. ein Baugesuch für eine Arealüberbauung eingereicht worden ist;
 - b. eine Sondernutzungsplanung eingeleitet oder beantragt worden ist;
 - c. die Eigentümerschaft mit dem AFS für Abklärungen Kontakt aufgenommen hat.
4. Welche Vorwirkung für die Eigentümerschaft entfaltet
 - a. der Beschluss des Gemeinderats;
 - b. die öffentliche Auflage?
5. Bei Motionen muss der Stadtrat gemäss Geschäftsordnung innert zwei Jahren Bericht und Antrag stellen. Der Beschluss des Gemeinderats liegt jetzt aber schon mehr als zwei Jahre zurück und die Planaufgabe ist vor anderthalb Jahren abgeschlossen worden. Bitte um Begründung der Verzögerung und Angaben zum weiteren Vorgehen. Wann wird dem Gemeinderat Antrag gestellt?

Walter Angst
P. Wallerode
E. Meyer
A. Kisten
Ulrich
Kocher
M. P. Müller
E. Schiller
O. Romanelli
S. Brack
M. V.

~~Dieter~~

F. R. O.

Kayser

L. B. O. - Teile

Simon Kater

~~Dieter~~

M.

H. Knauss

~~Dieter~~

B. F. O.

~~Dieter~~

~~Dieter~~

J. W. O.

Ch. B. O.

~~Dieter~~

~~Dieter~~

~~Dieter~~

G. F. O.